



Reduzierung der Müllgebühren für Betriebe im Jahr 2021– Nr. 7/2021

9. August 2021

Für Betriebe, welche durch den COVID-19 Notstand von obligatorischen Schließungen oder von Einschränkungen in der Ausübung ihrer Tätigkeit betroffen waren, wird eine Reduzierung der Müllgebühren im Jahr 2021 gewährt. Im Haushalt des Innenministeriums wurde dafür ein mit 600.000,00 Euro dotierter Fond für das Jahr 2021 veranschlagt.

Jeder Gemeinde steht für diese Tarifreduzierung ein Betrag zur Verfügung. Die Mittel werden abhängig von der Anzahl der korrekten Anträge und der Höhe des jeweiligen Umsatzrückgangs an die Antragsteller gewährt. Die Reduzierung wird auf die Grundgebühren sowie auf den Betrag der Mindestmenge angewandt.

Wer darf ansuchen?

Reduzierungen sind für alle gewerblichen Tätigkeiten vorgesehen (Handels- und Handwerksbetriebe, Büros, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, Industriebetriebe sowie Betriebe der Unterhaltungsbranche).

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Reduzierung ist ein nachgewiesener **Gesamtumsatzrückgang von mindestens 30 % im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 im Vergleich zum Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2020.**

Weiters darf der Antragsteller gegenüber der Gemeinde zum Zeitpunkt der Behandlung des Antrages **keine offenen Außenstände** in jeglicher Form aufweisen.

Beizulegende Dokumente

- Eigenbescheinigung (Ersatzerklärung gemäß Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000), die die Tage der zwangsweisen Schließung/Aussetzung der Wirtschaftstätigkeit oder die Beschränkungen bei der Ausübung der Wirtschaftstätigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 bescheinigt, sowie Angabe des ATECO-Codes der Tätigkeiten und Angabe des Datums Beginn der Tätigkeiten, unterzeichnet vom Inhaber oder gesetzlichen Vertreter mit Anlage des entsprechenden Ausweisdokumentes;

- für Antragsteller, welche zum Einreichen der vierteljährlichen Mehrwertsteuererklärungen verpflichtet sind: Kopien aller für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2021 eingereichten vierteljährlichen Mehrwertsteuererklärungen;

- für Antragsteller, welche vom Einreichen der vierteljährlichen Mehrwertsteuererklärungen befreit sind: eine Erklärung, in der anhand der entsprechenden Eckdaten der Rückgang des Gesamtumsatzes sowie sein konkretes Ausmaß aufgezeigt wird, so dass die Gemeinde den Rückgang problemlos nachvollziehen kann.



Reduzierung der Müllgebühren für Betriebe im Jahr 2021– Nr. 7/2021

9. August 2021

Ablauf und Frist

Die Anträge sind **innerhalb 30. September 2021** an die Abteilung Steuern und Gebühren über die zertifizierte E-Mail Adresse (PEC) an die jeweilige Gemeinde zu übermitteln.

Das Antragsformular ist auf der Website der Gemeinden abrufbar.

Der Antrag muss digital unterzeichnet sein oder dem unterschriebenen Antrag muss die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Antragstellenden/der Antragstellenden beigelegt werden.

Gern sind wir bei der Bearbeitung der Ansuchen behilflich. Wir erlauben uns dafür einen Betrag von 50€ zu berechnen.